



# Schutzkonzept

der heilpädagogischen Tagesstätte der  
Herbert-Meder-Schule

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel .....	3
2. Risikoanalyse.....	3
2.1 Das Team.....	3
2.2 Die räumliche Situation innen und außen.....	4
2.3 Die Kinder.....	4
2.4 Die Familien.....	4
2.5 Externe Personen.....	4
3. Prävention.....	5
3.1 Das Team.....	5
3.2 Die Kinder.....	6
3.3 Die Familien.....	6
4. Personalwahl.....	7
5. Personalentwicklung.....	7
6. Verhaltenskodex.....	8
7. Beschwerdeverfahren.....	8
8. Partizipation.....	9
8.1 Kinder und Jugendliche.....	9
8.2 Eltern und Familien.....	10
8.3 Das Team.....	11
9. Qualitätsmanagement.....	11
10. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner.....	12
11. Notfallplan.....	16

## 1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Leitlinien zur Sicherung des Schutzauftrags in Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. Es beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt, emotionalen Missbrauch und grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie Mitarbeiter\*innen. Konzepte zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (gemäß §§ 45, 79a SGB VIII), sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben und Bedingung für die Erhaltung einer Betriebserlaubnis. Eine hohe Relevanz hat auch das Thema Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende (§ 8a SGB VIII-Meldung). Dabei sind Schutzkonzepte als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen, der dazu beitragen soll, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch handlungsleitende Orientierungen zu schaffen. Dabei ist auch ein achtsames Miteinander, transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zu implementieren. Alle Mitarbeiter\*innen der HPT tragen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie nehmen wahr, wenn Kinder körperlich, psychisch oder emotional beeinträchtigt die Einrichtung besuchen. In diesem Fall suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen treten wir ein.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll dazu dienen, Alltagsstrukturen in der heilpädagogische Tagesstätte auf ihr Gefährdungspotenzial zu beleuchten.

### 2.1 Das Team:

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Personalschlüssel, Vertretungsregelungen
- Belastbarkeit
- Teamklima
- Konfliktmanagement im Team
- Macht- und Machtmissbrauch
- Grenzverletzendes Erziehungsverhalten
- Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Fehlendes Wissen und Signale und Symptome sexualisierter Gewalt
- Fehlende oder unzureichende Fertigkeiten, die eigenen Emotionen, das eigene Verhalten in Stresssituationen zu regulieren
- Berufliche und private Kontakte werden nur unzureichend voneinander getrennt
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen (Alkoholabhängigkeit, Depressionen)

## 2.2 Die räumliche Situation innen und außen:

Allgemeine Beachtung ist überall dort gefordert wo man keinen direkten Einblick hat. In Zeiten von Personalmangel braucht es einen Überblick hinsichtlich leistbarer Aufsichtspflicht und ggfs. erforderlichen Einschränkungen der Räumlichkeiten oder des Angebotes. Nichtabgeschlossene Räume, können eine Möglichkeit für Gefahren bieten. Auch Toilettenräume im Allgemeinen zählen dazu. In jedem Außengelände unserer Einrichtung gibt es verschiedene uneinsichtige Stellen sowie Bereiche, die besonders beachtet werden müssen. Es gibt nur einen unzureichenden Überblick über den Garten, da es sich um ein weitläufiges Gelände handelt, welches verwinkelt ist und z.T. schlecht eingesehen werden kann. Beim Pausenhof ist zu beachten, dass es hier keine Umzäunung des Geländes gibt. Im Allgemeinen sollen alle Kinder und Jugendliche gut im Blick behalten werden und nur bei Gewährleistung der Aufsichtspflicht Außenbereiche genutzt werden. Risikobereiche der Innenräume sind Snoezelenraum, Turnraum, Werkraum, Aula etc. die nicht dauernd belegt sind. Sowie ein Spielhaus in der Schulvorbereitenden Einrichtung (Sichtschutz) und nicht einsehbare Bereiche.

## 2.3 Die Kinder:

- Grenzverletzungen untereinander
- Umgang mit Konflikten
- Diskriminierungstendenzen
- Mobbing
- Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

## 2.4 Die Familien:

- Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie
- Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

## 2.5 Externe Personen: (z.B. Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche:

- Nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaften) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz
- Macht und Machtmissbrauch
- Grenzüberschreitungen
- Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Im Vorfeld ist es wichtig, die nachstehenden Fragestellungen zu beantworten, um risikohafte Problembereiche zu identifizieren.

- In welchen Situationen sind die Kinder/Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- In welcher Situation entsteht eine 1:1 Betreuung?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene\*r zuständig?  
Wann hat ein Kind/Jugendliche\*r unbeaufsichtigt Kontakt zu außenstehenden Personen?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- In welchen Situationen besteht eine erhöhte Gefahr für Grenzverletzungen?

Dabei wird die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Behindertenhilfe als besonders risikohaft eingestuft. Ein Fragebogen zur Risikoanalyse in den entsprechenden Bereichen muss erstellt und den einzelnen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen mögliche Risiken durch Situationen oder Personen in der heilpädagogischen Tagesstätte erkannt, beschrieben und besprochen werden. Für diese Themen wird in den Teamsitzungen ausreichend Raum geschaffen und diese sachgemäß dokumentiert. Anschließend werden Veränderungen vorgenommen, z.B. Rahmenbedingungen verändert, Räume umgestaltet, Vier-Augen-Prinzip in sensiblen Situationen etc.. Die in der Risikoanalyse aufgelisteten Maßnahmen und Handlungsoptionen kommen verbindlich zum Einsatz. Die Kontrolle darüber obliegt der Tagesstättenleitung.

### 3. Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt, emotionalen Missbrauch sowie grenzüberschreitendem Verhalten ist Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Allen Kindern und Jugendlichen soll ein sicherer Lern- und Lebensraum geboten werden. In diesem soll ihre menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet werden. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip trägt dazu bei, dass die Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Ziel von Prävention ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln.

#### 3.1 Das Team

Durch ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen in der Zusammenarbeit mit dem Team (z.B. „offene Tür“, regelmäßige Teamsitzungen), der Gruppe (z.B. durch interne Gruppensitzungen) und durch regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten (Eltern, Vormünder, Lehrern, Mitarbeiter und Jugendämter) fördern wir ein durch Wertschätzung und Offenheit gekennzeichnetes Klima. Wir bemühen uns um eine Kultur des Dialoges. Durch die Implementierung des Schutzkonzeptes sowie die Auseinandersetzung über die Ansprüche an die Einstellung und das Verhalten aller Fachkräfte wird man dazu veranlasst, eigene Positionen und Meinungen kritisch zu hinterfragen und miteinander zu diskutieren. Dabei werden Fragen des Kinderschutzes im eigenen Arbeitsbereich, Partizipation der Betreuten und deren Familien, Umgang mit Beschwerden und Transparenz gegenüber Betreuten, Eltern, Sorgeberechtigten und Jugendamt berührt. Die fortlaufende Kommunikation sichert einen lebendigen Prozess, der die Sensibilisierung der Fachkräfte für das Thema und den eigenen Reflexionsprozess ermöglicht und fördert.

In der internen Auseinandersetzung werden die folgenden Fragen kontinuierlich diskutiert:

- Welche Haltung habe ich zum Schutzkonzept?
- Welche Haltung habe ich zur Selbstverpflichtung?
- Kommt meine Einrichtung den Anforderungen nach?
- Wie gestalten wir einen transparenten, partizipatorischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- Sind die Kinder- und Jugendlichen über ihre Rechte informiert, kennen und benutzen sie die aufgezeichneten Beschwerdewege?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- Wie erkenne ich Gefährdungslagen und spreche ich diese an?

### 3.2 Die Kinder

Um die Kinderperspektive einzunehmen, wurde im Team ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche in unserer heilpädagogischen Tagesstätte erstellt. Bei Bedarf stehen die Fachkräfte beim Ausfüllen des Fragebogens den Kindern und Jugendlichen zur Seite und zeigen den Standort des dafür angebrachten Briefkastens. Dieser wird anschließend von der Leitungsebene geleert und ausgewertet. Des Weiteren müssen die Kinder immer wieder durch Reflexionsfragen, Bücher, Symbole, Gespräche oder Anschauungsmaterial sensibilisiert werden, wie Strategien von Täterinnen und Tätern aussehen könnten. Dabei auch stets auf Interaktionen und Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen achten. Beim Beschwerdemanagement bringt das Kind/der Jugendliche die Beschwerde persönlich oder schriftlich beim Gruppenpersonal, Gruppensprecher oder der Einrichtungsleitung an. Sofern der Sachverhalt nicht bereits in diesem Gespräch gelöst werden kann, wird ein Gesprächstermin innerhalb einer angemessenen Zeit festgelegt (möglichst innerhalb einer Woche). Dabei ist immer auf eine sachgemäße Dokumentation zu achten (auch bei einer Klärung mit externen Personen oder dem Träger). Die angesprochene Präventionsarbeit soll dazu führen, Krisen von Anfang an zu vermeiden. Leider gibt es Situationen, für die wir Strategien zur Deeskalation und Krisenintervention brauchen. Manche unserer Kinder und Jugendlichen reagieren in Krisensituationen (z. B. durch soziale Belastungen oder Überforderungen) teils mit starker Unruhe und Aggressionen gegen sich selbst oder andere. Problematische Verhaltensweisen bei einzelnen erfordern individuelle Handlungsansätze. Nach einer Verhaltensanalyse und Rücksprache mit den Sorgeberechtigten werden geeignete Strategien und Maßnahmen im relevanten Team erarbeitet. Geeignete Fortbildungsmaßnahmen zum Thema werden ebenso unternommen. Bei Verdachtsfällen bzgl. der Gefährdung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der uns anvertrauten Menschen werden Sofortmaßnahmen eingeleitet.

### 3.3 Die Familien

Anregungen und Beschwerden sind insofern erwünscht, eröffnen sie doch den Weg zu Verbesserungen. Zur Bearbeitung von Beschwerden bedarf es eines Verfahrens, das sicherstellt, dass Sorgeberechtigte und Betreute wissen, an wen sie sich mit Beschwerden wenden können.

Bei der Aufnahme des Kindes sollte deshalb auf das Beschwerdemanagement eingegangen werden. Selbstverständlich ist es zuerst das Gruppenpersonal, die einer Beschwerde von Betreuten und Sorgeberechtigten nachgehen sollten. Die Leitung sollte sich erst dann einschalten, wenn die Beschwerdeführenden oder die Mitarbeiter\*innen der Ansicht sind, dass der Sachverhalt nur über die Leitung geklärt werden kann.

#### 4. Personalauswahl

Eine gezielte Personalauswahl kann zwar eine spätere Missbrauchstäterbereitschaft nicht ausschließen, allerdings können potentielle Täter, die sich Zugang zu Kindern und Jugendlichen über ihr Arbeitsumfeld verschaffen wollen, durch entsprechende Maßnahmen abgeschreckt werden. Dazu ist von allen neueinzustellenden Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig arbeiten werden, nach den gesetzlichen Vorgaben im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §72a SGB VIII mit einer regelmäßigen Erneuerung nach fünf Jahren). Zusätzlich sollte das Bestreben auf Missbrauchsprävention in Bewerbungsgesprächen, in der Einarbeitungszeit sowie bei weiteren Mitarbeitergesprächen gezielt zum Ausdruck gebracht werden (auch bei Therapeuten, Hauswirtschaft etc.). Ebenso sind Zusatzvereinbarungen zum Dienstvertrag, wie ein Verhaltenskodex eine Möglichkeit einer klaren Dienstgeberpositionierung gegenüber sexualisierter Gewalt (siehe Anhang).

#### 5. Personalentwicklung

Das Motto „Talk about it“ gilt im Rahmen der Personalentwicklung. Um Mitarbeiter für die potentielle Möglichkeit eines Missbrauchs zu sensibilisieren ist eine gezielte und breit angelegte sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung dringend erforderlich. Dabei sollte neben allgemeinem Wissen über sexuelle Gewalt auch Kenntnisse über Tätercharakteristika sowie -strategien vermittelt werden. Prävention gegen Gewalt erfordert Schulungen zu folgenden Themen:

- Angemessene Nähe und Distanz
- Strategien von Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen
- Straftatbestände und rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Hilfen für Betroffene

Zudem wird das entwickelte Schutzkonzept im Rahmen von Teamsitzungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Die örtlichen Beratungsstellen können fachlich unterstützen und bei Intervention für den Fall einen aufkommenden Verdachts hinzugezogen werden.

## Wie können wir durch Personalführung und -Entwicklung vorbeugen?

- Vorstellungsgespräche: Prüfung des Lebenslaufs und der persönlichen Eignung
- Regelmäßige Teamreflexion: z.B. aus Anlass aktueller Pressemeldungen
- Regelmäßige Teamfortbildungen zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte
- Fortbildung und Ernennung einer oder eines Kinderschutzbeauftragten im Team
- Verhaltenskodex erstellen: Wie wollen wir miteinander umgehen?
- Präventive Maßnahmen im Umgang mit Externen, die zeitweise in der Einrichtung arbeiten

Zudem gibt es eine Empfehlung für Fachkräfte im Umgang mit Verdachtsfällen die allen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen und bei Neueinstellungen mitgegeben werden (Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs). Desweiteren verpflichten sich alle Mitarbeiter\*innen unserer heilpädagogischen Tagesstätte durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des „Verhaltenskodex zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (siehe Punkt 3.3). Weiterhin liegt unseren Mitarbeiter\*innen eine Risikoanalyse nach § 8a, SGB VIII für Kinder und Jugendliche vor, mit der die Situation objektiv eingeschätzt werden kann. Die Einrichtung unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen, insbesondere hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der Bearbeitung von Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Es finden regelmäßig Supervisionen und Interventionen in den Teams statt.

## 6. Verhaltenskodex

Die Haltung des Dienstgebers zur sexuellen Gewalt, emotionalem Missbrauch sowie grenzüberschreitendem Verhalten muss zielgruppenadäquat deutlich gemacht und nach Möglichkeit schriftlich festgehalten werden. Diese Positionierung wird in einem Verhaltenskodex formuliert. Der Verhaltenskodex soll bewirken, dass sich jeder Mitarbeiter, Praktikant und ehrenamtlich Tätige seiner konkreten Verpflichtung noch intensiver bewusst und nach außen klar aufgezeigt wird, wie die Positionierung der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. zum Thema ist. Der Verhaltenskodex formuliert in positivem Sinn, wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen und zu dem sich jeder hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter durch Unterschrift bekennen muss, wenn er in der heilpädagogischen Tagesstätte arbeitet.

## 7. Beschwerdeverfahren

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Mitarbeiter\*innen müssen, im Falle einer Beschwerde, z.B. Unzufriedenheit mit einer Situation, dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen oder bei Problemen, die Möglichkeit haben auf kurzen Wegen einer beliebigen Fachkraft oder leitenden Führungskraft ihr Anliegen mitzuteilen. Es soll auch in Zukunft eine Vertrauensperson in der Einrichtung implementiert werden. In jeder Gruppe gibt es bereits „Schülersprecher“ die von den Kinder- und Jugendlichen gewählt wurden und deren Interessen vertreten. Jede



Beschwerde wird sehr ernst genommen und vertraulich behandelt. Dem Schutzbefohlenen soll verdeutlicht werden, dass daraus für ihn keine Nachteile oder negative Konsequenzen resultieren. Jede Person hat im Rahmen institutioneller Struktur das Recht, sich zu beschweren und die Behebung von Missständen einzufordern. Zu einem pädagogischen Vorgehen gehören die Konfliktklärung, die Nutzung der Vertrauensperson zur Interessenvertretung der Schutzbefohlenen, die Aufarbeitung der Rückmeldungen durch interne Verantwortliche, die Verfügbarkeit anonymer Beschwerdemöglichkeiten sowie die Verfügbarkeit externer Anlaufstellen. Als interne Anlaufstelle für Mitarbeiter\*innen dient in erster Linie die Führungskraft. Für die Vertretung der Interessen und die Unterstützung der Mitarbeiter\*innen gibt es in der heilpädagogischen Tagesstätte der Herbert- Meder-Schule einen Betriebsrat. Im Falle von externen Beschwerden werden diese durch die Einrichtungsleitung oder den Träger angenommen und dokumentiert.

## 8. Partizipation

*„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“*

Partizipation ist der Grundpfeiler jeder Demokratie. Durch Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft sind, dass ihre Wünsche gehört und respektiert werden. Gleichzeitig lernen sie, die Entscheidungen anderer Kinder zu respektieren, Kompromisse einzugehen und ihre eigenen Bedürfnisse zurück zu stellen oder durchzusetzen. Die Fähigkeit zur Rücksichtnahme, Toleranz und Meinungsbildung wird gestärkt. Partizipation erfolgt in allen Bereichen des Einrichtungs-Alltags, jedoch gibt es auch Bereiche, in denen Kinder keine Entscheidungen treffen können, z.B. wenn es um ihre Sicherheit und Gesundheit geht. Hier treffen die Mitarbeitenden die Entscheidungen für die Kinder. Dazu gehören auch feste Rituale im Gruppenalltag, wie z.B. die Zeit des gemeinsamen Mittagessens. Diese geben Orientierung und Sicherheit und sind daher nicht verhandelbar.

### 8.1 Kinder und Jugendliche:

In der schulvorbereitenden Einrichtung sollen die Kinder ein Übungsfeld für eine angemessene Gesprächskultur finden. Wichtig ist es uns, hierbei das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen. Während bei älteren Kindern Entscheidungen bereits durch Diskussionen getroffen werden können, kann bei jüngeren oder stark entwicklungsverzögerten bzw. behinderten Kindern die Auswahl zwischen zwei möglichen Alternativen der erste Schritt zu einer gelungenen Partizipation sein. Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden und Einwände der Kinder werden ernst genommen und altersgerecht besprochen. Die Teilhabe nichtsprechender Kinder wird durch den Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) ermöglicht. Die Kinder können auf diesem Weg durch Bilder, Symbole, Taster oder Talker ihre Wünsche und Bedürfnisse mitteilen, Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Umwelt beeinflussen. Jedes Kind wird entsprechend seines Entwicklungsstandes gefordert, ohne es zu überfordern. Hierbei ist es uns wichtig, auf die Differenz zwischen Lebens- und Entwicklungsalter zu achten und den Kindern so eine adäquate

- Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen
- Materialien (Bilderbücher und Flyer von Beratungsstellen)

### 8.3 Das Team:

Vorherrschen eines offenen Dialoges, der eine sachliche, konstruktive Kritik ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Wertschätzung. Das Team begreift sich als sozial und fachlich entwickelnde Gemeinschaft, in der Handlungen und Abläufe reflektiert werden, sowie Neues entdeckt und erprobt wird, z.B. durch

- Interne Teamgespräche
- Fortbildungsveranstaltungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche (Mitarbeiter-Leitung)
- Individuelle Gesprächs- und Beratungskontakte nach Bedarf
- Gegenseitige Gruppenhospitationen
- Einbeziehung der Mitarbeiter in Entscheidungen, Transparenz und stetiger Informationsfluss
- Zukunftswerkstatt zur Konzeptionsentwicklung mit Leitung und Team
- „Kummerkasten“ für das Team mit regelmäßiger Auswertung
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Beratungsstellen (Jugendamt, regionale Erziehungsberatungsstelle)

## 9. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen müssen stetig weiterentwickelt und nachhaltig bei der täglichen Arbeit beachtet werden. Das institutionelle Schutzkonzept wird ein fester Bestandteil in unserer Konzeption. Dabei ist eine regelmäßige Überprüfung unabdingbar:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?

In diesem Kontext haben die Leitungskräfte vor Ort die Verantwortung, alle Themenbereiche des Kinderschutzes aufzugreifen, Bagatellisierung entgegenzutreten, den Umgang mit Nähe und Distanz in den Fallbesprechungen aufzunehmen und Anregungen zu Fortbildungen zu geben. Weiterhin sind Leitungskräfte in Zusammenarbeit mit den Fachkräften dazu angehalten, Bedingungen zu schaffen, die das institutionelle Risiko von Rechtsverletzungen minimieren. Zum Beispiel mit:

- fachlich orientierte, professionelle und transparente Teamstrukturen
- Regelmäßige Kooperationen mit dem Jugendamt und anderen Institutionen
- Einrichtungskonzept

Beteiligungsmöglichkeit zu geben. Partizipation wird bei uns in der Einrichtung folgendermaßen umgesetzt:

- Im Stuhlkreis miteinander
- Im direkten Kontakt/Austausch mit den Pädagoginnen
- Psychologin und Leitung als Ansprechpartnerinnen für die Kinder
- Aufmerksame Beobachtung von Reaktionen der Kinder (z.B. häufiges Weinen), Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten
- Kinderkonferenzen
- Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Gruppenräume
- Wahl eines Gruppensprechers
- Beteiligung bei der Planung von Freizeitangeboten
- In der Einrichtung einen frei zugänglichen „Kummerkasten“
- Feste Ansprechpartner „Vertrauensperson“ mit Foto und Telefonnummer
- Mitspracherecht bei Ferientagesstätten, Festen und Feiern
- Klassenkonferenz mit Befindlichkeitsrunde und Reflexion des Verhaltens
- Feste Gruppenregeln
- Entscheidung bei Projekten, Angeboten, Freizeitaktivitäten, Wochenplan

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel. Die Kinder und Jugendlichen sollen ein Bewusstsein vermittelt bekommen, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert (z.B. durch Aushänge, Flyer etc.). Voraussetzung dafür ist, den Kindern und Jugendlichen entsprechende Gegebenheiten zur Verfügung zu stellen bzw. sie über ihre Möglichkeiten alters- und entwicklungsgemäß zu informieren. Dabei achtet der Erwachsene im täglichen Umgang darauf, die Kinder nicht zu bevormunden und persönliche Grenzen zu respektieren.

## 8.2 Eltern und Familien:

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Kinder, Jugendliche und deren Familien über Rechte und Pflichten und Partizipationsmöglichkeiten unterrichtet. Im Rahmen einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft ist uns ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Angehörigen des Kindes und Jugendlichen sehr wichtig. Um diesen zu gewährleisten, haben wir in unserer Einrichtung folgende Strukturen geschaffen. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde.

- Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften durch ein „Kontaktheft“ jedes Kindes/Jugendlichen
- Regelmäßige Elterngespräche
- Tagesstättenleitung, Psychologin, Therapeuten und pädagogischer Fachdienst als weitere Ansprechpartnerinnen für Probleme, Kritikpunkte und Anregungen
- Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden
- Elternfragebogen

- Aufklärung über Rechte
- Fortbildungen oder externe Hilfen für pädagogische Fachkräfte zu Themen wie Selbstbehauptung, Sexualerziehung, Reflexion von Mädchen- und Jungenbildern.
- Regelmäßige Fallbesprechungen sind als Instrument installiert, um ein Gefährdungsrisiko abzuschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

Auf der Ebene der Geschäftsführung, Personalabteilung und den Bereichsleitungen werden strukturelle Maßnahmen geplant und in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen auf den Weg gebracht. Diese sind dafür geeignet, strukturellen Risikofaktoren entgegenzustehen oder abzumildern und die Qualitätsentwicklung der begonnenen Maßnahmen im fachlichen Rahmen voranzubringen.

Zum Beispiel mit:

- Entwicklung und Fortschreibung von ethischen Standards oder Leitlinien
- Einstellungsverfahren von neuen Mitarbeitern
- Organisation von Fortbildungen zum Thema
- Transparente Leitungsstrukturen – Beschwerdemanagement für Beschäftigte
- Transparentes und faires Verfahren im Umgang mit Verdachtsmomenten

Organisation	Mitarbeiterteams	Kinder- und Jugendliche
Leitbild und Qualitätspolitik	Fortbildungen, Supervision, Reflexionsräume schaffen	Partizipation ermöglichen und fördern
Beschwerdemanagement im QM spezifizieren	Kultur des Hinsehens etablieren	Kinderrechte bekanntmachen
Erweiterte Führungszeugnisse	Kollegialen Diskurs anstoßen	Gruppenregeln gemeinsam entwickeln
Bewerberverfahren abstimmen	Eindeutige Abläufe, transparente Entscheidungen	Vertrauensperson benennen
Vertrauensperson benennen	Kultur der Kommunikation	Altersspez. sexualpäd. Konzepte
Dokumentationsregeln	Alles ist ansprechbar, keine Tabus	Lifeskills vermitteln Kinder stark machen

## 10. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Bei Wahrnehmung und Beobachtung die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung geben, z.B. auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Gewalterfahrung im häuslichen Milieu informiert der wahrnehmende Mitarbeiter das Tagedeam (bestehend aus allen Mitarbeitern inkl. der Leitung). Siehe auch „Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen“. Das weitere

Vorgehen sollte immer über die Führungsebene laufen. Des Weiteren unterliegen alle Sitzungen und Besprechungen mit weiteren Stellen der Protokollpflicht. Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Heilpädagogischen Tagesstätte nicht möglich, wird das zuständige Jugendamt durch die Einrichtungsleitung zunächst telefonisch und anschließend schriftlich (unter Verwendung des Mitteilungsbogens, s. Anlage) unterrichtet. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.

**Ansprechpartner:**

<p><b>Tagesstättenleitung</b> Ilka Wagner Ringstraße 2 97618 Unsleben 09773/912316 <a href="mailto:tagesstaettenleitung-wagner@lh-rg.de">tagesstaettenleitung-wagner@lh-rg.de</a></p>	<p><b>Stellv. Tagesstättenleitung</b> Lorena Stäblein Ringstraße 2 97618 Unsleben 09773/912316 <a href="mailto:tagesstaettenleitung-staeblein@lh-rg.de">tagesstaettenleitung-staeblein@lh-rg.de</a></p>
<p><b>Pädagogischer Fachdienst</b> Franziska Kneuer Ringstraße 2 97618 Unsleben 09773/912317 <a href="mailto:tagesstaette-kneuer@lh-rg.de">tagesstaette-kneuer@lh-rg.de</a></p>	<p>Anja Weinmann Ringstraße 2 97618 Unsleben 09773/912317 <a href="mailto:tagesstaette-weinmann@lh-rg.de">tagesstaette-weinmann@lh-rg.de</a></p>
<p><b>Träger</b> Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. An der Stadthalle 3 97616 Bad Neustadt Geschäftsführer: Herr Fuhl 09771/630994-10 Fax: 09771/630994-11 <a href="mailto:info@lh-rg.de">info@lh-rg.de</a></p>	
<p><b>Aufsichtsbehörde</b> Regierung von Unterfranken Petersplatz 9 97070 Würzburg Frau Niederlechner 0931/3801077 Fax: 0931/3802077 <a href="mailto:Martina.niederlechner@reg-ufr.bayern.de">Martina.niederlechner@reg-ufr.bayern.de</a></p>	
<p><b>Jugendamt Rhön-Grabfeld</b> Roßmarktstraße 50 97616 Bad Neustadt a. d. Saale 09771/94472 Fax: 09771/9481472 Leitung: Frau Stockheimer-Fries <a href="mailto:jugendamt@rhoen-grabfeld.de">jugendamt@rhoen-grabfeld.de</a> <a href="mailto:helga.stockheimer-fries@rhoen-grabfeld.de">helga.stockheimer-fries@rhoen-grabfeld.de</a></p>	
<p><b>Beratungsstelle der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld</b> Leitung: Frau Horovitz 09771/630994-23 <a href="mailto:Oba-beratung@lh-rg.de">Oba-beratung@lh-rg.de</a></p>	



**Lebenshilfe**  
Rhön-Grabfeld e.V.



Erziehungsberatungsstelle der Caritas für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V.

Kellereigasse 12-16

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

09771/61160

Fax: 09771/611633

Montag bis Donnerstag:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

*Für Beratungsgespräche ist eine Voranmeldung erforderlich.*

Offene Sprechstunde für Jugendliche:

Montags:

15:30 Uhr – 16:30 Uhr

[erziehungsberatung@caritas-nes.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-nes.de)

Kinder- und Jugendtelefon



Kinderschutzbund Kreisverband Rhön-Grabfeld e.V.

Marktplatz 11

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Freitag:

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

09771/991612

[www.kinderschutzbund-bayern.de](http://www.kinderschutzbund-bayern.de)

Polizeiinspektion Bad Neustadt a. d. Saale

Am Zollberg 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

09771/606-0

Fax: 09771/606-169

Polizeiinspektion Mellrichstadt

Meininger Landstraße 3

97638 Mellrichstadt

09776/806-0

Fax: 09776/806-169

**Stop: Das will ich nicht! Wege aus der Gewalt für Frauen mit Behinderung**

<a href="http://www.wege-aus-der-gewalt.de">www.wege-aus-der-gewalt.de</a>
Kampagne „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a>
Bubl (Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe) 08000 118 018 <a href="mailto:info@bubl.de">info@bubl.de</a> <a href="http://www.bubl.de">www.bubl.de</a>
Infozettel Kampagne „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – Informationen für Fachkräfte, Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen.
Infozettel Kampagne „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“, Besondere Gefährdungen von Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.
„Alles auf einen Klick“ Informationen für Fachkräfte zu Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Internet.


## 11. Notfallplan


Trotz jeglicher Präventionsmaßnahmen kann manchmal das Eintreten des Ernstfalles nicht verhindert werden. In dieser Situation ist es von großer Bedeutung, dass die betroffenen Mitarbeiter wissen, wie sie reagieren und handeln müssen. Dabei helfen bestimmte Arbeitshilfen wie z.B.:

- Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Risikoanalyse nach §8a, SGB VIII
- Vordruck „Mitteilung an das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung“

Diese Unterlagen sind unter „Schutzkonzept“ im Lehrerzimmer (Ordner Tagesstättenpersonal) hinterlegt und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Stand: Januar 2025

  
Ilka Wagner, Tagesstättenleitung

  
Lorena Stäblein, stellv. Tagesstättenleitung



## Verhaltenskodex zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir treten entschieden dafür ein, unsere Kinder und Jugendlichen vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen, sowie sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Da Täterinnen und Täter unter uns nichts verloren haben, treten wir für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen ein.

Für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichten wir uns, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

- 1) Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2) Wir achten Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.
- 3) Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 4) Durch altersgemäße Sexualerziehung (vermittelt durch den Schulunterricht), unterstützen wir die Mädchen und Jungen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- 5) Wir achten auf Transparenz im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 6) Wir respektieren die individuellen Grenzen und ihre Intimsphäre.
- 7) Wir sind uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung und damit auch der Machtposition als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung bewusst und reflektieren diese.
- 8) Wir sind sensibel gegenüber sexistischen, diskriminierenden und gewalttätigen verbalem oder nonverbalem Verhalten.
- 9) Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen wir aktiv Stellung und reagieren auf solche Verhaltensweisen.
- 10) Jede wahrgenommene Grenzüberschreitung von Mitarbeitern wird von uns thematisiert und kritisch reflektiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 11) Jede von Mitarbeitern ausgehende wahrgenommene Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art wird von uns umgehend an die Einrichtungsleitung gemeldet.
- 12) Wir wissen, dass jede Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen ist.

Dieser Verhaltenskodex wurde im Dezember 2021 für die heilpädagogische Tagesstätte der Herbert-Meder-Schule der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld beschlossen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Einrichtung verpflichtet sich, gemäß diesem Kodex zu handeln.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, in der HPT der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld entsprechend der erhaltenen Vorgaben und Verpflichtungen zu handeln.

Unsleben, den 19.02.2025

  
\_\_\_\_\_  
Tagessättenleitung

  
\_\_\_\_\_  
Stellv. Tagesstättenleitung